



1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Verträge zwischen der Klink-Eberhard GmbH und Messekunden, Ausstellern, Agenturen sowie Firmenkunden auf dem Messegelände Friedrichshafen.

Klink-Eberhard GmbH
Markus-von-Kienlin-Str.10
88090 Immenstaad

Sitz der Gesellschaft: Klink-Eberhard GmbH, Zeppelinstraße 310, 88048 Friedrichshafen
Tel. +49 (0)7545 - 936 77
Fax. +49 (0)7545 - 936 778
E-Mail: info@klink-eberhard.de
Internet: www.klink-eberhard.de

- 1.2 Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn die Klink-Eberhard GmbH diesen schriftlich zugestimmt hat.
1.2 Diese AGB gelten sowohl für Verbraucher (§13 BGB) als auch Unternehmer (§14 BGB).

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Angebote der Klink-Eberhard GmbH sind freibleibend und unverbindlich.
2.2 Ein Vertrag kommt erst durch:
 - schriftliche Angebotsannahme des Kunden und
 - schriftliche Auftragsbestätigung der Klink-Eberhard GmbH zustande.
- 2.3 Änderungen oder Ergänzungen nach Vertragsabschluss bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
2.4 Bei umfangreichen Planungs-, Konzeptions- oder Organisationsleistungen kann im Falle einer Stornierung eine Aufwandspauschale berechnet werden.

3. Leistungen und Leistungsumfang

- 3.1 Maßgeblich für Art und Umfang der Leistungen ist ausschließlich die schriftliche Auftragsbestätigung.
3.2 Der Auftraggeber benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner für die Dauer der Veranstaltung.
3.3 Nachbestellungen oder Leistungsänderungen durch den Ansprechpartner gelten als verbindlich.
3.4 Die endgültige Personenzahl ist spätestens 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen.
3.5 Saisonale oder qualitative Änderungen einzelner Produkte bleiben vorbehalten. Gleichwertiger Ersatz ist zulässig.

4. Messebedingte Besonderheiten

- 4.1 Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Veranstaltungsfläche für die Durchführung des Caterings geeignet ist. Dies umfasst insbesondere:
 - ausreichende Stromversorgung, Wasseranschlüsse, Zufahrtsmöglichkeiten, Parkmöglichkeiten, geeignete Kühlmöglichkeiten, wettergeschützte Arbeitsbereiche, ausreichend Platz für Aufbau und Service
- 4.2 Zusätzlicher Aufwand aufgrund nicht mitgeteilter Gegebenheiten kann gesondert berechnet werden.
4.3 Der Auftraggeber ist verantwortlich für:
 - behördliche Genehmigungen, Sperrzeitregelungen, Lärmschutzaufgaben, Sicherheitsvorgaben, Nutzungsrechte der Veranstaltungsfläche

5. Outdoorveranstaltungen und Wetterrisiko

- 5.1 Bei Outdoorveranstaltungen trägt der Auftraggeber das Wetterrisiko.
5.2 Kann eine Veranstaltung aufgrund von: Regen, Sturm, Hitze, Hochwasser, Unwetterwarnungen oder sonstigen Witterungseinflüssen nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden, bleiben bereits entstandene Kosten und vorbereitete Leistungen abrechenbar.
5.3 Der Auftraggeber sorgt für geeignete Ausweichmöglichkeiten oder Wetterschutzmaßnahmen.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Es gelten die Preise der schriftlichen Auftragsbestätigung.
6.2 Sämtliche Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
6.3 Zusätzliche Leistungen oder kurzfristige Änderungen werden gesondert berechnet.
6.4 Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ohne Abzug zahlbar.
6.5 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen.
6.6 Für nachträgliche Änderungen von Rechnungsdaten kann eine Bearbeitungsgebühr berechnet werden.

7. Allergene und Lebensmittelhinweise

- 7.1 Trotz größtmöglicher Sorgfalt kann eine Kreuzkontamination aufgrund Großproduktion nicht vollständig ausgeschlossen werden.
7.3 Die Klink-Eberhard GmbH haftet nicht für allergische Reaktionen, sofern relevante Informationen nicht rechtzeitig mitgeteilt wurden.



8. Kühlkette und Lebensmittelhaftung

- 8.1 Mit Übergabe der Speisen oder Getränke geht die Verantwortung für:
- sachgerechte Lagerung
 - Kühlung
 - hygienische Behandlung

auf den Auftraggeber über.

- 8.2 Die Klink-Eberhard GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden durch: unsachgemäße Lagerung, verspäteten Verzehr, fehlende Kühlung, unsachgemäßen Transport durch den Auftraggeber
- 8.3 Werden Speisen oder Getränke nach Veranstaltungsende vom Auftraggeber übernommen, erfolgt dies auf eigene Verantwortung.

9. Mietmaterial und Equipment

- 9.1 Sämtliches bereitgestelltes Mietmaterial bleibt Eigentum der Klink-Eberhard GmbH.
- 9.2 Der Auftraggeber haftet für Verlust oder Beschädigung ab Übergabe bis zur Rücknahme.
- 9.3 Fehlende oder beschädigte Gegenstände werden zum Wiederbeschaffungswert berechnet.
- 9.4 Für Schäden durch Gäste oder externe Dienstleister haftet der Auftraggeber.
- 9.5 Transport-, Auf- und Abbaukosten sind nicht automatisch im Mietpreis enthalten.

10. Stornierung

- 10.1 Stornierungen bedürfen der Schriftform.
- 10.2 Bereits entstandene Kosten für: Warenbestellungen, Personalplanung, Mietmaterial, Fremdleistungen oder Konzeptionsleistungen werden berechnet.

Events und Privatveranstaltungen

- bis 30 Tage vor Veranstaltung: 30 %
- 29 bis 14 Tage vor Veranstaltung: 50 %
- 13 bis 7 Tage vor Veranstaltung: 80 %
- ab 6 Tage vor Veranstaltung: 100 %

- 10.3 Für Angebote mit erhöhtem Planungsaufwand kann eine Aufwandspauschale berechnet werden.

11. Höhere Gewalt

- 11.1 Die Klink-Eberhard GmbH haftet nicht für Leistungsausfälle aufgrund höherer Gewalt.
- 11.2 Hierzu zählen insbesondere: Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Veranstaltungsverbote, Streiks, Energieausfälle, Lieferengpässe, Krieg, Terroranschläge

12. Haftung

- 12.1 Die Klink-Eberhard GmbH haftet unbeschränkt bei:
- Vorsatz
 - grober Fahrlässigkeit
 - Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit
- 12.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen Schaden begrenzt.
- 12.3 Offensichtliche Mängel sind unverzüglich mitzuteilen.

13. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Klink-Eberhard GmbH.

14. Datenschutz

Es gilt die Datenschutzerklärung der Klink-Eberhard GmbH unter:
<https://www.klink-eberhard.de/datenschutz>

15. Widerruf bei Privatkunden

- 15.1 Verbraucher werden darauf hingewiesen, dass individuell geplante Catering- und Veranstaltungsleistungen regelmäßig vom gesetzlichen Widerrufsrecht ausgeschlossen sein können.

16. Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

- 16.1 Es gilt deutsches Recht.
- 16.2 Erfüllungsort ist Friedrichshafen.
- 16.3 Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand Friedrichshafen.
- 16.4 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.